

## 240/ 2022 Rundschreiben

### Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 29.12.2022  
Mag. Off/SJH

**Betrifft: Brustkrebs-Früherkennungsprogramm – 3. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll VU-Gesamtvertrag in der Fassung vom 15.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bringen Ihnen in der Anlage die „3. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag“ in der Fassung vom 15.12.2022 (BKFP), gültig ab 1.1.2023 bis 31.12.2029 zur Kenntnis. Diese wird, sobald die Unterschriften seitens des Dachverbandes vorliegen, auf der Homepage der ÖÄK kundgemacht werden.

Die neuen Regelungen umfassen insbesondere eine Ausdehnung der Zielgruppe der Frauen bis zum vollendeten 75. Lebensjahr, den Einsatz der Tomosynthese, die kontinuierliche Anpassung der radiologischen Tarife auf einen bundeseinheitlichen Tarif sowie die Aufnahme der Beratung zum Risiko durch die Ärzt\*innen der Allgemeinmedizin und der Gynäkologie mit einer entsprechenden Tarifposition.

Wir ersuchen um Beachtung und Weiterleitung in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen



OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident

### **Anlagen**